

Charta für eine ganzheitliche Beratung auf dem Landwirtschaftsbetrieb

Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Schweiz, vereinigt im Beratungsforum Schweiz (BFS), haben an ihrer Delegiertenversammlung vom 20. März 2014 beschlossen, diese Charta umzusetzen

Präambel

Im Rahmen der nationalen Kampagne «Frauen und Männer in der Landwirtschaft, Zusammenleben bewusst gestalten» hat sich die Trägerschaft

- Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband,
- dem Schweizerischen Bauernverband
- dem BeratungsForum Schweiz
- AGRIDEA

Gedanken gemacht über den Einbezug der ganzen Familie in die betrieblichen Weichenstellungen. Dabei spielt die landwirtschaftliche Beratung eine entscheidende Rolle, weshalb die vorliegende Charta entwickelt wurde.

Zweck

Die Charta basiert auf der Erkenntnis, dass die landwirtschaftliche Beratung Bauernfamilien bei der Entscheidungsfindung und der Führung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt. Die Beratung ist nur zielführend, wenn Beraterinnen und Berater dabei einen ganzheitlichen Ansatz anwenden, der neben den betrieblichen Aspekten auch die Anliegen und die Lebensqualität der Familie berücksichtigt. Diese umfassende Vorgehensweise schafft Mehrwert für alle.

Engagement

Die landwirtschaftliche Beratung strebt eine gute, ganzheitliche Beratung an, was heisst:

- Bei strategischen Beratungen und Beratungen mit grossen Auswirkungen auch auf die Familie wie z.B. Hofübergaben, Neubauten, etc., ist anzustreben, dass nicht nur der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin anwesend sondern auch die Lebenspartnerin/der Lebenspartner. Ist die Partnerin/der Partner nicht anwesend, bemüht sich die Beratung darum, dass alle wichtigen Informationen weitervermittelt werden.
- In einer solchen Beratung wird ein ganzheitlicher Ansatz gewählt. Dabei sind mittels gezielter Fragestellungen betriebliche Zielsetzungen wie auch Zielsetzungen aus dem Bereich der Lebensqualität bzw. Familie (z.B. Arbeitsbelastung) abgefragt und in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Bei der Umsetzungsplanung sind Auswirkungen auf Betrieb, Familie und Lebensqualität aufzuzeigen. Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen auf die rechtliche Situation (z.B. Haftung), auf die Sozialversicherungen und auf die Finanzen bezüglich aller Familienmitglieder. Dies gilt insbesondere auch in

Hinblick auf die Invalidität oder den Tod eines Familienmitglieds sowie die Auflösung der Ehe/Partnerschaft.

- Die Planungsvarianten und Informationen müssen so aufbereitet werden, dass sie für die Bauernfamilie verständlich sind. Die Beantwortung von Verständnisfragen muss sichergestellt werden.

Stärkung der Umsetzung

Das Beratungsforum Schweiz sorgt für die nötige Sensibilisierung für die Anliegen der vorliegenden Charta und führt bei Bedarf zusammen mit der AGRIDEA Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema durch. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass auch neu eintretende Beratungskräfte im Rahmen der Berufseinführung sensibilisiert werden.

Schlusserklärung

Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste verpflichten sich, die in dieser Charta definierten Grundsätze in ihren Beratungsdiensten umzusetzen.

Der Vorstand des Beratungsforums Schweiz nimmt regelmässig eine Standortbestimmung zur Einhaltung der Charta vor und erstattet an der Delegiertenversammlung Bericht.

Dauer und Kündigung

Diese Charta tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 20. März 2014 in Kraft und gilt bis auf Widerruf durch die Delegiertenversammlung des BFS.